

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/1037 –

Bericht des Antifolter-Komitees des Europarates über den gesundheitlichen Zustand von Abdullah Öcalan

Das Antifolter-Komitee des Europarates, das am 2. März 1999 Abdullah Öcalan im Gefängnis besucht hatte, hat am 4. Mai 1999 seine Besorgnis über den psychischen Zustand von Abdullah Öcalan in einem Brief an die türkische Regierung geäußert. Nach dieser Erklärung, „hätten die Bedingungen der Isolation dazu geführt, daß Öcalans psychische Verfassung nicht gut sei, was unglückliche Folgen haben könne“ (afp, 4. Mai 1999).

Öcalans Zustand hat sich nach den Berichten seiner Anwälte als Folge psychischer und physischer Folter dramatisch verschlechtert. Die Folter hat nach Angaben der Anwälte folgendes Ziel: Die Türkei will erreichen, daß Abdullah Öcalan am 31. Mai 1999 bei der Hauptverhandlung seine Verteidigung nicht antreten kann, und wenn er doch am Prozeß teilnimmt, soll er vor der Öffentlichkeit, vor allem vor der kurdischen Bevölkerung, als gebrochener Mann erscheinen.

Die Anwälte sind sehr besorgt über den Zustand von Abdullah Öcalan. Es sehe so aus, so die Anwälte, daß Öcalan die physische und psychische Folter nicht mehr lange aushalten kann.

Aufgrund dieser Situation appellieren die Anwälte, die selbst von staatlichen Sicherheitskräften durch Drohungen und Folter an der Ausübung ihrer Aufgabe gehindert werden, erneut an das Antifolter-Komitee, Öcalans Zustand im Gefängnis zu beobachten.

1. Wie bewertet die Bundesregierung das Schreiben des Antifolter-Komitees des Europarates an die türkische Regierung über den besorgniserregenden psychischen Zustand des auf der Gefängnisinsel Imrali/Türkei inhaftierten PKK-Chefs Abdullah Öcalan, und mit welchen außenpolitischen Schritten will die Bundesregierung dazu beitragen, daß diese untragbaren Haftbedingungen geändert werden?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 1. Juni 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Bundesregierung kennt das Schreiben des Antifolter-Komitees des Europarates, in dem zunächst die Zufriedenheit des Komitees über den guten somatischen Gesundheitszustand von Abdullah Öcalan und die bauliche Ausstattung der Gefängniszelle geäußert wird. Die Beobachtungen über den psychischen Zustand Abdullah Öcalans hat die Bundesregierung mit Sorge zur Kenntnis genommen. Bereits in der unter deutscher EU-Präsidentschaft abgegebenen Erklärung der Europäischen Union vom 22. Februar 1999 wird die Erwartung ausgedrückt, daß die Zusage der türkischen Regierung eines fairen Prozesses für Abdullah Öcalan auch eine faire und korrekte Behandlung bedeute. Dies betrifft selbstverständlich auch die Vermeidung von Haftbedingungen, die erfahrungsgemäß zu psychischen Schäden des Gefangenen führen. In diesem Zusammenhang begrüßt die Bundesregierung den Umstand, daß Abdullah Öcalan nun regelmäßig von einem Psychiater betreut wird. Die Bundesregierung wird den Fortgang des Prozesses um Abdullah Öcalan und seine Haftbedingungen weiterhin mit großer Aufmerksamkeit verfolgen und sich gegenüber der türkischen Regierung für eine faire und korrekte Behandlung einsetzen. Die Bundesregierung unterstützt diesbezüglich die Forderung des Antifolter-Komitees des Europarats nach praktischen Verbesserungen der Haftbedingungen von Abdullah Öcalan. Hierzu zählen der Zugang zu Rundfunkempfang, Zeitungen und Büchern sowie die Erleichterung von Gefängnisbesuchen von Verwandten und Anwälten.

2. Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dem Bericht des Antifolter-Komitees, den Behinderungen und Mißhandlungen der Öcalan-Verteidiger sowie aus der Forderung der Todesstrafe für Abdullah Öcalan durch den türkischen Staatsanwalt und der Sorge zahlreicher Menschenrechtler, daß diese Todesstrafe im Fall Öcalan auch vollstreckt wird, schon jetzt ziehen, und welche weiteren Schritte bereitet sie mit den anderen EU-Staaten vor, um die drohende Hinrichtung des PKK-Vorsitzenden zu verhindern?

Die Bundesregierung verweist auf die Erklärung der Europäischen Union vom 22. Februar 1999, in der die Erwartung aller Mitgliedstaaten ausgedrückt wird, daß die türkische Zusage – wie in Frage 1 dargelegt – auch Zugang zu einem Rechtsbeistand seiner Wahl bedeute. In derselben Erklärung unterstreicht die Europäische Union nochmals die strikte Ablehnung der Todesstrafe. Die Bundesregierung selbst hat nie einen Zweifel an ihrer klaren Ablehnung der Todesstrafe gelassen und wird ggf. auch im Falle Abdullah Öcalans alles ihr Mögliche tun, um die Vollstreckung eines etwaigen Todesurteils zu verhindern.

3. Ist die Bundesregierung bereit, mit eigenen Beobachtern am Prozeß von Abdullah Öcalan teilzunehmen?
Wenn ja, wie wird sie auf die Weigerung der Türkei, Prozeßbeobachter zuzulassen, reagieren?

Die zuständigen türkischen Stellen haben Interessierten die Möglichkeit gegeben, sich zur Teilnahme am Prozeß gegen Abdullah Öcalan anzumelden. Die Bundesregierung wird von der Öffentlichkeit des Verfahrens Gebrauch machen und hat entsprechende Vorkehrungen getroffen.